



Geschäftszeichen:
GVOEV-2025-264911/11-WÖH

Bearbeiter/-in: [REDACTED]

Tel: (+43 732) 77 20-12718

Fax: (+43 732) 77 20 - 212822

E-Mail: GVOEV.Post@ooe.gv.at

Linz, 10.07.2026

Beantwortung gemäß IFG Anfrage Ampelschaltung Nibelungenbrücke (Linz)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir haben Ihren Antrag auf Zugang zu Information betreffend die Ampelschaltung auf der Nibelungenbrücke am 26.Juni 2026 erhalten.

Wir kommen Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG).

- *Nach welcher Methodik wurden die unterschiedlichen Verkehrsmittel, die die Kreuzung nutzen, priorisiert?*

Die Steuerung der Ampel entspricht den gültigen Richtlinien RVS 05.04.32. Dementsprechend wurden die Freigabezeiten für die einzelnen Verkehrsströme festgelegt, wobei die Straßenbahn als öffentliches Verkehrsmittel gemäß verkehrspolitischer Vorgabe priorisiert ist.

- *Wurde eine konsequente Priorisierung der Straßenbahn, nach dem Motto "Grüne Welle für öffentliche Verkehrsmittel", in Erwägung gezogen?*

Eine konsequente Priorisierung der Straßenbahn wurde umgesetzt. Eine „Grüne Welle“ wie im individuellen Straßenverkehr ist auf Grund der Charakteristik des Schienenverkehrs mit den Haltestellen nicht in derselben Weise umsetzbar. Straßenbahnen haben ein fixes Freigabefenster und können bei Annäherung an die Kreuzung ein weiteres auslösen.

- *Es kommt zudem öfters vor, dass sich mehrere Straßenbahnen vor der Ampel stauen. Wurde dieser Effekt antizipiert? Wurden Maßnahmen zur Gegensteuerung in Erwägung gezogen?*

Da für die Straßenbahn zwei Freigabefenster je Umlauf möglich sind, tritt dieser Fall in der Regel nur bei Störungen im Betriebsablauf ein bzw. wenn eine Straßenbahn nicht in die

Haltestelle einfahren kann, weil sich dort noch eine andere Straßenbahngarnitur befindet. Seitens der Linz Linien besteht derzeit kein Wunsch/Notwendigkeit nach weiteren Maßnahmen.

- *Inwiefern wurde der Linienbusverkehr bei der Planung berücksichtigt?*

Der Linienbusverkehr wurde in der Ampelschaltung nicht gesondert berücksichtigt, da die Freigabe für Linienbusse gegenläufig zu Freigabe der Straßenbahn erfolgt.

- *Inwiefern wurden beeinträchtigte Personen bei der Ampelschaltung berücksichtigt?*

Die Grünzeiten für den Fußverkehr sind so bemessen, dass auch beeinträchtigte Personen die Schutzwege queren können. Weiters sind die Gehsteige im Querungsbereich entsprechend abgesenkt. Taktile und akustische Querungshilfen werden bei vorhandener Nachfrage nach Absprache mit dem BSVOÖ errichtet.

- *Wird eine bedarfsgesteuerte Ampelschaltung mittels Sensoren und/oder anderen Echtzeitdaten verwendet? Wenn nein, wurde sie in Erwägung gezogen?*

Die Straßenbahn erhält bedarfsgesteuert ein zweites Freigabefenster. Für die Ampelsteuerung ist eine weitere Bedarfsschaltung nicht vorhanden; es würden dadurch in der Gesamtbetrachtung der Verkehrsbeziehungen keine Vorteile entstehen.

Ihre Anfrage wurde auch an die Stadt Linz gesendet, die Beantwortung erfolgte daher in Abstimmung mit der Stadt Linz, zumal die Koordination und Abstimmung von Ampelanlagen im Stadtgebiet von Linz im Allgemeinen durch die Stadt Linz erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Direktion Straßenbau und Verkehr,



Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.